V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die am **Donnerstag, den 14. September 2023** stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagungsort:	Sitzungssaal des Gemeindeamtes Pupping 13	
Beginn:	19.00 Uhr	
Anwesende:	Bürgermeister	Mario Hermüller, ÖVP
	Vizebürgermeisterin	Windhager Eva, ÖVP
	Gemeindevorstand	Neumüller Rudolf, ÖVP
	Gemeinderat	Mst. Burner Wolfgang, ÖVP
	Gemeinderat	Webinger Lisa, ÖVP
	Gemeinderat	Sieburg Anna, ÖVP
	Gemeinderat	Kirchmayr Manuela, ÖVP
	Gemeinderat	Viehböck Gerhard, ÖVP
	Gemeinderat	Angermeier Gernot, ÖVP
	Gemeinderat	Schapfl Florian, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Ulrike Uttenthaler, ÖVP
	Gemeindevorstand	Holzer Wolfgang, SPÖ
	Gemeinderat	Pelzeder Gerhard, SPÖ
	Gemeinderat	Streinz Reinhard, SPÖ
	Gemeinderat	Mag. Pelzeder Michaela, SPÖ
	Ersatzgemeinderat	Mario Ferihumer, SPÖ
	Gemeinderat	Luger Niklas, FPÖ
	Gemeinderat	Ing. Rudolf Lindinger, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Peter Schwarzbauer, FPÖ
Abwesend und entsch.:	Gemeinderat	Raab Martin, ÖVP
	Ersatzgemeinderat	Mag. Florian Klinglmayr, ÖVP
	Gemeindevorstand	Claudia Huber, FPÖ
	Ersatzgemeinderat	Gregor Eibensteiner, FPÖ
Weitere anwesende Personen:	Amtsleiter	Josef Hofinger
	Schriftführerin	Ulrike Hermüller

V e r l a u f:

Bürgermeister Mario Hermüller eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
b) der Jahressitzungsplan 2023 nachweislich zugestellt wurde und die Einladung zur Sitzung per E-Mail an alle Mitglieder des Gemeinderates unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgte, sowie durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde und
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatsitzung vom 29.06.2023, das den Fraktionsobmännern ausgefolgt wurde, liegt während der Sitzung zur Einsichtnahme auf und es können Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden.

Tagesordnung und Beschlüsse:

1) Bericht des Bürgermeisters; Information

a) Information Nitratwerte Waschpoint

Wie bereits in einer der letzten Gemeinderatssitzung bekanntgegeben, gab es im Bereich der Ortschaft Waschpoint ein einjähriges Monitoring betreffend der Nitratwerte. Da in manchen Bereichen die Nitratwerte über den gesamten Beobachtungszeitraum erhöht blieben, kam es nun zu einem Treffen zwischen OÖ. Wasser, Gewässerbezirk, dem Land OÖ und der Landwirtschaftskammer bzw. Experten zum Thema Nitratwerte. Bei dieser Besprechung wurde nun vereinbart, dass die Landwirtschaftskammer bis Ende September einen Vorschlag zur Senkung dieser erhöhten Nitratwerte erarbeiten muss. Vom Ergebnis wird in der nächsten Gemeinderatssitzung berichtet**.**

b) Hochwasserschutzprojekt

Im Zusammenhang mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt wird berichtet, dass beim Baulos Waschpoint neben der Hydraulik nun auch die geotechnische Begehung abgeschlossen wurde bzw. lediglich noch die Ausformung der Zufahrtsstraße festgelegt werden muss. Beim Baulos Wörth gab es mittlerweile die geotechnische Begehung.
Ziel ist es nun, dass bis Ende des Jahres nicht nur die Einreichpläne für alle Baulose fertiggestellt sind, sondern auch ein Grundverfügbarkeitsplan bzw. auch noch eine wasserrechtliche Vorbesprechung in diesem Jahr stattfindet.

c) Breitbandausbau Gemeindegebiet

Hierbei wird berichtet, dass mit der Firma Held & Francke ein Generalübernehmer für den Breitbandausbau gefunden wurde bzw. der geplante Baustart für 9. Oktober avisiert ist.

d) Leerstandsmanagement

Bei der letzten GR-Sitzung wurde über die Angebotseröffnung bzw. die Auswahl der Bieter-Gemeinschaften im Zusammenhang mit dem Leerstandsmanagement informiert. Insgesamt wurden 5 Bietergemeinschaften zum Hearing am 6. Juli eingeladen. Den Zuschlag erhielt die Bietergemeinschaft Rosinak und Partner aus Wien, mit denen es bereits diese Woche eine Kick-off-Videokonferenz gab. Insgesamt haben sich damals 10 Bieter für das Hearing

angemeldet, 5 davon wurden aber nicht eingeladen, da sie die Formalkriterien nicht erfüllten. Da bei der letzten GR-Sitzung nachgefragt wurde, welche Formalkriterien nicht erfüllt wurden, kann dazu berichtet werden, dass der in der Ausschreibung eingeforderte fachliche Nachweis aber auch die vorgesehene elektronische Signierung fehlte.

Antrag:
Für die nachfolgenden TOP. 2a,b,c und 3a,b stellt Bgm. Mario Hermüller vor Durchführung der Wahlvorgänge an den gesamten Gemeinderat den Antrag, dass anstatt der geheimen Wahl mittels Stimmzettel, per Akklamation durch Erheben der Hand, abgestimmt werden darf.
Er ersucht den gesamten Gemeinderat um diesbezügliche Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR G. Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR M. Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei den TOP. 2a,b,c, u. 3a,b, per Akklamation durch Erheben der Hand abgestimmt wird.

2) Nachwahlen der ÖVP-Fraktion in Ausschüsse gem. § 33 GemO 1990 idgF., anstelle von Frau Anna Windhager LLB. oec., aufgrund Mandatsverlustes

a) Mitglied im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Klimaschutz, Verkehrsangelegenheiten, Energie, Kommunikation, Katastrophenschutz sowie Mobilität
b) Ersatzmitglied im Ausschuss für Sport-, Kultur-, Tourismus- u. Freizeitangelegenheiten, sowie Generationen- u. Seniorenangelegenheiten, Soziales u. Integration
c) Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten, sowie Bildung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführten Nachwahlen werden erforderlich, weil GR Anna Windhager LLB. oec durch den Hauptwohnsitzwechsel ihr Gemeinderatsmandat verloren hat.

Ein entsprechender Wahlvorschlag ist von der ÖVP-Fraktion eingebracht worden. Es handelt sich bei den Nachwahlen somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der ÖVP.

Der Wahlvorschlag liegt vor und wurde hinsichtlich der Zulassung einer Prüfung unterzogen, wobei die Gültigkeit festgestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest die vorliegenden Wahlvorschläge vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter

lit a) ***Anna Sieburg***

für die freiwerdende Stelle als Mitglied im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Klimaschutz, Verkehrsangelegenheiten, Energie, Kommunikation, Katastrophenschutz sowie Mobilitäten

und

lit b) ***Ulrike Uttenthaler***

für die freiwerdende Stelle als Ersatzmitglied im Ausschuss für Sport-, Kultur-, Tourismus- u. Freizeitangelegenheiten, sowie Generationen- u. Seniorenangelegenheiten, Soziales u. Integration

und

lit c) ***Florian Schapfl***

für die freiwerdende Stelle als Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugendangelegenheiten, sowie Bildung

vorgeschlagen wird.

Debatte:
Keine

Antrag:
Der Vorsitzende stellt an die gesamte ÖVP-Fraktion den Antrag, den vorgeschlagenen Wahlvorschlägen durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Frau *Anna Sieburg* wurde einstimmig als Mitglied im Ausschuss für örtliche Umweltfragen und Klimaschutz, Verkehrsangelegenheiten, Energie, Kommunikation, Katastrophenschutz sowie, Mobilität gewählt.
Frau *Ulrike Uttenthaller* wurde einstimmig als Ersatzmitglied im Ausschuss für Sport-, Kultur-, Tourismus- u. Freizeitangelegenheiten, sowie Generationen- u. Seniorenangelegenheiten, Soziales u. Integration gewählt.

Herr *Florian Schapfl* wurde einstimmig als Ersatzmitglied im Ausschuss für Familien-, Schul-, Kindergarten-, Hort- und Jugend-angelegenheiten, sowie Bildung gewählt.

3) Nachwahlen der ÖVP-Fraktion betreffend Entsendung in Organe außerhalb der Gemeinde gem. § 33 GemO 1990 idgF., anstelle von Frau Anna Windhager LLB. oec., aufgrund Mandatsverlustes

a) Ersatzmitglied im Friedhofsausschuss
b) Beratendes Mitglied im Ausschuss des Wasserverbandes Innbach und Zubringer

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Die unter diesem Tagesordnungspunkt angeführte Nachwahl wird erforderlich, weil GR Anna Windhager LLB. oec. durch den durch den Hauptwohnsitzwechsel ihr Mandat verloren hat.

Die entsprechenden Wahlvorschläge sind von der ÖVP-Fraktion eingebracht worden. Es handelt sich bei der Nachwahl somit ausschließlich um eine Fraktionswahl der ÖVP.

Die Wahlvorschläge liegen vor und wurden hinsichtlich der Zulassung einer Prüfung unterzogen, wobei die Gültigkeit festgestellt wurde.
Der Vorsitzende verliest die vorliegenden Wahlvorschläge vollinhaltlich, wobei für die Nachbesetzung unter

lit a) *Otto Höller*

für die freiwerdende Stelle als Ersatzmitglied im Friedhofsausschuss

lit b) *Otto Höller*

für die freiwerdende Stelle als Beratendes Mitglied im Ausschuss des Wasserverbandes Innbach und Zubringer

vorgeschlagen wird.

Debatte:
Keine

Antrag:
Der Vorsitzende stellt an die gesamte ÖVP-Fraktion den Antrag, den vorgeschlagenen Wahlvorschlägen durch Erheben der Hand die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Herr *Otto Höller* wurde einstimmig als Ersatzmitglied in den Friedhofsausschuss gewählt.
Herr *Otto Höller* wurde einstimmig als beratendes Mitglied in den Ausschuss des Wasserverbandes Innbach und Zubringer gewählt.

4) Anzeige der ÖVP-Fraktion über die Namhaftmachung eines/einer Protokollfertiger gemäß den Bestimmungen der Oö. GemO. 1990 idgF., anstelle von Anna Windhager LLB. oec., aufgrund Mandatsverlustes; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Aufgrund des Mandatsverlustes von Anna Windhager LLB oec. Ist ein neuer Protokollfertiger namhaft zu machen.
Seitens der ÖVP Fraktion wurde durch Eingabe vom 14.09.2023, GR Florian Schapfl namhaft gemacht.
Die Namhaftmachung des Protokollfertigers seitens der ÖVP-Fraktion wurde vom Bürgermeister zur Kenntnis gebracht.

Kenntnisnahme:
Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5) 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023 – Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde; Kenntnisnahme

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.05.2023, beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2023, inkl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2023-2027, wurde von der Bezirkshauptmannschaft Eferding als Aufsichtsbehörde geprüft.

Das Ergebnis der Prüfungsfeststellungen wurde nun der Gemeinde schriftlich übermittelt.
Der entsprechende Bericht liegt schriftlich vor und wird dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgetragen.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Kenntnisnahme:
Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht der Aufsichtsbehörde vollinhaltlich zur Kenntnis.

6) Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 – Neuerlassung der Übertragung der baubehördlichen Kompetenzen für bauliche Anlagen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

§ 40 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann.

Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung.
Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip" bei einer Behörde (= Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen.

Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs. 1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009.

Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Die Gemeinde Pupping ist durch Verordnung der Oö. Landesregierung seit 01.03.2017, eine von insgesamt 111 Gemeinden, die von der derzeit geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung umfasst sind. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss dazu wurde am 15.12.2016 gefasst.

Die geltende Oö. Bau- Übertragungsverordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft und wird durch die ab 1.1.2024 neu wirksame Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 abgelöst. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist in legistischen Anpassungen begründet, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden (vgl. im Detail das an alle Gemeinden ergangene Rundschreiben der Aufsichtsbehörde vom 28.4.2023, IKD-2022-719721/8-Hm). Da die Übertragung der baubehördlichen Zuständigkeit auf die neue Verordnung einen Antrag der Gemeinde voraussetzt, bedarf es auch für die Gemeinden, die bereits bisher in der geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, eines neuerlichen Antrags.

Demnach wird empfohlen, die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen/Eferding zu übertragen und dazu den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 zu stellen.

Beilagen zum Amtsvortrag:
Bestehende Landes-Verordnung vom 31.1.2017
Rundschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung
Verordnungsentwurf des Landes Oö.

Um entsprechende Beschlussfassung wird gebeten.

Debatte:
Keine

Antrag:

Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Gemeinde möge beschließen, dass die baubehördlichen Kompetenzen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Eferding und Grieskirchen übertragen werden sollen. Die Gemeinde stellt gemäß § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR G. Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR M. Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Die Gemeinde stellt den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

7) Flächenwidmungsplan Nr. 5.10 „Unterschaden-Parkplätze"; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Der Gemeinderat hat bereits im September 2022 den Grundsatzbeschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10 für die Schaffung von Parkplätzen in Unterschaden gefasst und das Verfahren gemäß Oö. Raumordnungsgesetz eingeleitet.

Folgende Stellungnahmen sind innerhalb der achtwöchigen Frist eingegangen:

Keine Einwände gibt es seitens
- Gemeinde Hinzenbach, Gemeinde Fraham und Stadtamt Eferding und
- Netz Oö. vom 28.09.2022
- Amt der Oö. Landesregierung., Abt. Überörtliche Raumordnung, Zl. RO-2022-738422/6-Ma vom 21.10.2022,
- Bezirkshauptmannschaft Eferding, Forstfachliche Stellungnahme, Zl.BHEFForst-2016-432404/217-LMvom 11.10.2022

Der Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz stellt in seiner Stellungnahme vom 15.11.2022 (BBA-WE-2014-213880/28-Kor) fest, dass die geplante Umwidmung einen Eingriff in den Uferbereich des Aschacharmes darstellt und daher kritisch zu sehen ist. Zur Böschungskante hin ist jedenfalls ein zumindest 5 m breiter Streifen als Grünzug zu definieren und von jeglicher Bebauung und Befestigung freizuhalten.
Weiters wird gefordert, dass die bereits errichteten Anlagen in unmittelbarer Ufernähe (z.B. bestehender Unterstand, bestehende Abstellfläche, Stufen etc.) auf ihre Rechtmäßigkeit (Wasserrecht, Naturschutz, Baurecht) zu überprüfen sind.

Dazu ist festzuhalten, dass der bestehende Unterstand auf Grdst. 329/2 im Einvernehmen mit dem Bezirksbauamt, im Jahr 2006 als landwirtschaftlicher Unterstellplatz bau- und naturschutzrechtlich bewilligt wurde.

Die Abteilung Wasserwirtschaft teilt in der Stellungnahme vom 04.10.2022, Zl. WW-2014-226355/56-DI mit, dass der Umwidmung aus fachlicher Sicht nicht zugestimmt werden kann. Für die Errichtung der Parkplätze ist vor der Umwidmung das Einvernehmen mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde herzustellen und es sollte dabei auch der Retentionsraumausgleich für das HQ100 berücksichtigt werden.

Die Abteilung Örtliche Raumordnung teilt in der zusammenfasenden Stellungnahme vom 18.11.2022, Zl. RO-2022-738422/8-Mai mit, dass aus fachlicher Sicht keine Einwände gegen die Planung in der vorliegenden Form bestehen, verweist jedoch auf die Stellungnahmen der Abteilung Wasserwirtschaft und des Naturschutzes.

Den betroffenen Grundeigentümern wurden die Stellungnahmen im Vorverfahren nachweislich zur Kenntnis gebracht, mit der Möglichkeit, selbst dazu Stellung zu nehmen.
Im Zuge der öffentlichen Planauflage hat ein weiterer Nachbar ebenfalls Interesse an einem Abstellplatz gegenüber seiner Liegenschaft bekundet.

Die eingelangten Stellungnahmen wurden in der Bau- und Raumplanungsausschusssitzung im Jänner 2023 beraten. Dabei wurde festgelegt, den geforderten Grünzug entlang der Aschach, nach Vermessung des Natur- und Baumbestandes, nochmals mit dem Naturschutzbeauftragten abzustimmen.
Eine solche Vermessung wurde im April 2023 durch den Geometer durchgeführt und der Plan (B3) Ende Mai vorgelegt.
Durch die Forderung, zur Böschungskante hin jedenfalls einen 5m breiten Grünstreifen zu definieren und von jeglicher Bebauung freizuhalten, würden sich bei den letzten beiden, östlich gelegenen Grundstücke, keine Stellplätze mehr ausgehen.
In weiteren Gesprächen konnte mit dem Naturschutzbeauftragten vereinbart werden, dass die Parkplatzwidmung beim Grdst. 339/1 bis an die Böschungskante gezogen werden kann. (E-Mail vom 06.06.2023 – B4)

Zwischenzeitlich ist aufgrund der Anfrage und der Vorlage der Naturbestandsaufnahme bei der Abteilung Wasserwirtschaft, eine positive Stellungnahme von Seiten des Gewässerbezirks Grieskirchen eingelangt. Im E-Mail vom 29.08.2023 wird mitgeteilt, dass das Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde auch nach der positiven Umwidmung erfolgen kann.

Es ergaben sich nun aufgrund der Stellungnahmen der Fachdienststellen, des Ergänzungsantrages sowie aufgrund der Naturbestandsaufnahme, Änderungen in der Widmungsausweisung Flächenwidmungsplan Nr. 5.10 wie folgt:

- Ausweisung eines Grünzuges entlang des Aschacharmes, der auch den Baumbestand erfasst
- Geringfügige Erweiterung der Parkplatzausweisung um ca. 25 m² im westlichen Bereich.

Die Grundeigentümer wurden von der Planänderung nachweislich verständigt.
Ende August d.J. fand zusätzlich noch eine Informationsveranstaltung statt, bei der die betroffenen Bürger über das Verfahren, die Widmungsausweisung und über die Gestaltungsvorgaben bei den Stellplätzen informiert wurden.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in der letzten Sitzung am 28.08.2023 nochmals mit dieser Widmungsthematik, den vorliegenden Stellungnahmen und mit dem Änderungsplan befasst.
Dem Gemeinderat wird einhellig empfohlen, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10 im Gemeinderat zu beschließen.

Es wurde aber auch einstimmig gefordert, dass bis zur Gemeinderatssitzung Festlegungen getroffen werden, die eine versickerungsfähige Ausführung der Stellplätze garantieren, sprich dass der Untergrund nicht versiegelt werden darf.

Von Ortsplaner DI Altmann wurde dazu erklärt, dass eine solche Festlegung nicht über den Flächenwidmungsplan erfolgen kann. Sein Vorschlag wäre, analog einem Bebauungsplan, Planungsgrundsätze für die Stellplätze zu beschließen. Ein solcher Entwurf liegt nun vor und soll nach Genehmigung der FWP-Änderung in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden (B5). Darin wird festgehalten, dass die Oberflächenbefestigung der Stellplätze versickerungsfähig auszuführen ist.

Zu den Forderungen der Fachdienststellen und den Änderungen gegenüber dem Planentwurf, liegt eine ergänzende ortsplanerische Stellungnahme mit Datum vom 04.09.2023 vor. Diese ist vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen.

Beilagen zum Amtsvortrag:
- FWP-Plan Nr. 5.10, Stand 2022
- Stellungnahmen
- Vermessungsplan Naturbestand
- Ergänzende Stellungnahmen Fachdienststellen
- FWP-Änderungs- und Beschlussplan Nr. 5.10
- Ergänzende ortsplanerische Stellungnahme
- Entwurf Planungsgrundsätze

Der Gemeinderat wird ersucht, die dargestellten Planungsgrundsätze, alle vorliegenden Stellungnahmen der Fachdienststellen, samt ortsplanerischer Stellungnahme vollinhaltlich zur Kenntnis zu nehmen und die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.10, „Unterschaden-Parkplätze"", von derzeit Grünland in Verkehrsfläche Parkplatz mit Ausweisung eines Grünzuges, mit Beschluss zu genehmigen, um den Akt an das Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorlegen zu können.

Debatte:
Keine

Antrag:
Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, für die Entkräftung der negativen Stellungnahmen, inhaltlich die Begründungen wie im Amtsvortrag dargestellt und in der ergänzenden ortsplanerischen Stellungnahme angeführt zur Kenntnis zu nehmen und die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.10 „Unterschaden-Parkplätze" zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR G. Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR M. Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-

Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben und der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

8) Plöderl Josef - Nutzungsvereinbarung gem. § 16 Abs. 1 Z. 1 Oö. ROG 1994 idgF. betreffend Sicherung einer Bauverpflichtung; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Unter Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen, entsprechend § 16 Abs. 1, Z 1 Oö. ROG 1994 idgF., hat die Gemeinde mit den Widmungswerbern noch vor der Widmungsgenehmigung eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen, die die Sicherung einer Bauverpflichtung und die Abdeckung der Planungs- und Infrastrukturkosten umfasst.

Im gegenständlichen Fall geht es um die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.11 „Pupping-Plöderl“, welche in dieser Sitzung unter TOP. 10) behandelt und beschlossen werden soll.

Eine bereits vom Grundeigentümer bzw. Nutzungsinteressenten unterschriebene Nutzungsvereinbarung liegt vollinhaltlich vor.

Der Gemeinderat wird nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme der Nutzungsvereinbarung ersucht, diese mit Beschluss zu genehmigen.

Debatte:
Keine

Antrag:
Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Nutzungsvereinbarung mit Beschluss zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR G. Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR M. Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

9) Örtliches Entwicklungskonzept, Änderung Nr. 2.5.; Pupping-Nord; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Es wird hingewiesen, dass der nachfolgende Amtsvortrag gleichzeitig auch für den nächsten Tagesordnungspunkt Nr. 10 – Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.11 mit der Bezeichnung „Pupping-Plöderl"- als Sachverhaltsdarstellung gilt. Die Beratungen und Beschlussfassungen haben jedoch getrennt zu erfolgen.

Der Gemeinderat hat im März 2023 die Grundsatzbeschlüsse für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) Nr. 2.5 und für die Flächenwidmungsplanänderung (FWP) Nr. 5.11 (B2) mit der Bezeichnung „Pupping/Plöderl" gefasst und das Verfahren gemäß § 33 und § 34 des Oö. Raumordnungsgesetzes eingeleitet.

Der Antrag für die Umwidmung von landwirtschaftlichem Grünland in Dorfgebiet wurde vom Grundeigentümer damit begründet, dass das landwirtschaftliche Wohngebäude saniert und ausgebaut und zusätzlich ein Bauplatz für Familienangehörige im südlichen Bereich geschaffen werden soll.

Nach Vorlage an die gesetzlich vorgegebenen Fachdienststellen und Abteilungen und nachweislicher Verständigung des Grundeigentümers, sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Keine Einwände
- Nachbargemeinden Hartkirchen, Fraham und Hinzenbach
- Zukunftsraum Eferding, Abstimmung der Widmung in der Zukunftsraumsitzung am 27.03.2022,
- Netz Oö. vom 30.03.2023
- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft, Zl. WW-2014-226355/62-DI vom 06.04.2023
- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Umweltschutz, Zl. US-2016-2285/16-Hir/Ki vom 28.04.2023
- Sachverständige für Natur- und Landschaftsschutz, Zl. BBA-WE-2014-213880/32-Kor vom 02.05.2023
- Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Straßenbau und Verkehr, Zl. GVOEV-2018-3888868/38-DOM vom 02.05.2023, mit dem Zusatz, dass keinesfalls ein zusätzlicher direkter Anschluss an die Landesstraße gestattet wird und dem Hinweis auf die Einhaltung der erforderlichen Anfahrtssichtweiten.

In der zusammenfassenden Stellungnahme der Abteilung Raumordnung vom 05.05.2023 wird ausgeführt, dass aus siedlungstechnischer Sicht keine Einwände bestehen. Für die Umsetzung der festgelegten Planungsziele für die zusätzliche Bauparzelle ist ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen. Auf die zukünftige Erschließung (kein direkter Anschluss an die Landesstraße) und auf die Plandarstellung „Tiefengrundgewässer" wird hingewiesen.

Seitens der ÖBB-Immobilienmanagement GmbH liegt eine Stellungnahme mit Datum vom 11.04.2023 vor. Darin wird zur geplanten Umwidmung und zu den künftigen Bauvorhaben auf den Bauverbots- bzw. Gefährdungsbereich zur Bahnlinie, der Lärmsituation/Lärmschutz (auch im Falle der Erhöhung der Streckengeschwindigkeit, Steigerung der Zugdichte, Ausbau der Trasse usw.) hingewiesen. Die Stellungnahme wurde vom Grundeigentümer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ein Baulandsicherungsvertrag zwischen der Gemeinde Pupping und dem Grundeigentümer wird abgeschlossen. Dieser Punkt ist durch die, mit Tagesordnungspunkt Nr. 8 beschlossene Nutzungsvereinbarung samt Bauverpflichtungssicherstellung erfüllt.

Der Bau- und Raumplanungsausschuss hat sich in der letzten Sitzung mit den Stellungnahmen befasst. Da keine Einwände vorliegen, wird dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.5 und des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.11 zu beschließen und zur Genehmigung vorzulegen.

Beilagen zum Amtsvortrag:
- ÖEK-Änderungsplan Nr. 2.5
- FWP-Änderungsplan Nr. 5.11
- Stellungnahmen
- Stellungnahme ÖBB

Der Gemeinderat wird nach vollinhaltlicher Kenntnisnahme aller Beilagen ersucht, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.5 Pupping-Nord, in Dörfliche Siedlungsfunktion, zu genehmigen und dazu den entsprechenden Beschluss zu fassen, um den Akt an das Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorlegen zu können.

Debatte:
Keine

Antrag:
Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2, Änderung Nr. 5 „Pupping-Nord; Dörfliche Siedlungsfunktion“ zu beschließen und den Akt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR G. Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR M. Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

10) Flächenwidmungsplan Nr. 5.11 „Pupping-Plöderl“; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:

Mit dem Verweis auf den Tagesordnungspunkt 9), mit identem Amtsvortrag samt den Beilagen, wird der Gemeinderat nach Zustimmung der ÖEK-Änderung ersucht, auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5.11, Pupping-Plöderl“, von derzeit Grünland in Dorfgebiet, zu genehmigen und dazu den entsprechenden Beschluss zu fassen, um den Akt an das Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorlegen zu können.

Der Gemeinderat möge den Beschluss für die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.11 mit der Bezeichnung „Pupping-Plöderl“, Umwidmung von derzeit Grünland in Dorfgebiet fassen und den Akt dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Debatte:
Keine

Antrag:
Bauausschussobmann Neumüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.11 „Pupping-Plöderl“, Umwidmung von derzeit Grünland in Dorfgebiet, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR G. Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR M. Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.
Der Akt wird dem Amt der Oö. Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt.

11) Rotes Kreuz Eferding – Vertrag über die Durchführung der Aktion Essen auf Räder; Beschlussfassung

Amtsvortrag bzw. Sachverhaltsdarstellung:
Nach Kündigung einer fixangestellten EAR-Fahrerin im Mai 2022 konnte kein Ersatz gefunden werden, da es in den 4 Verbandsgemeinden leider schwierig war ehrenamtliche Fahrer/innen zu akquirieren.
Um den Dienst nach Ablauf der Kündigungsfrist ab August 2022 aufrecht erhalten zu können wurde auf Auftrag des Obmannes beim Roten Kreuz Eferding ein Angebot für die Personalbeistellung zur Essensauslieferung eingeholt.
Von der Bezirksstelle Eferding wurden daraufhin 2 Varianten vorgestellt:

Variante 1:

Das Rote Kreuz liefert die Essen mit unseren vorhandenen Elektroautos aus. Beim Verband bleibt die An- und Abmeldung der Klienten sowie die Verrechnung und Verwaltung der beiden Verbandsautos samt Erhaltungskosten. Das RK übernimmt die Personalverwaltung, Diensteinteilung und Auslieferung

Kosten:

Erstmalige Implementierung	11.744,00 €
Lfd., jährl. Kosten	5.712,00 €
sowie pro ausgelieferter Portion	0,55 € (2021: 8.800 EUR)

Variante 2:

Das Rote Kreuz stellt eigene Autos und liefert damit die Essen aus.
Beim Verband bleibt die An- und Abmeldung der Klienten sowie die Verrechnung.
Das Rote Kreuz übernimmt die Personalverwaltung, Diensteinteilung, Auslieferung, Anschaffung und Verwaltung der FZ.

Kosten:

Erstmalige Implementierung	12.859,00 €
Lfd., jährl. Kosten	12.912,00 €
sowie pro ausgelieferter Portion	0,55 € (2021: 8.800 EUR)

Sowie die Kosten des lfd. Betriebes entweder
a) Pauschal 0,49 €/Km oder
b) nach tatsächlichem Aufwand

In der Verbandsversammlung am 08.06.2022 wurde die Variante 2 favorisiert. Aber nach neuerlicher Vertragsberatung in der Verbandssitzung am 06.12.2022 wurde beschlossen, dass die Essenszustellung weiterhin mit Elektroautos, bei Übernahme der Mehrkosten erfolgen muss und der Vertrag dahingehend anzupassen sei.
Diese Bedingung wurde vom Roten Kreuz geprüft und mitgeteilt, dass der KFZ-Rahmenvertrag des OÖRK keine Elektroautos beinhalte. Da bei eigener Anschaffung kein Vorsteuerabzug möglich sei, wurde vorgeschlagen die neuen Elektroautos sollten wieder über den Verband angeschafft werden.

Auf Auftrag des Obmannes wurden 2 Offerte für den Ankauf von zwei Neufahrzeugen eingeholt. Aufgrund der damaligen Liefersituation waren keine weiteren möglich.
Bei der Beratung im Gemeindevorstand Fraham wurde empfohlen aufgrund der schlechten Erfahrungen mit der Batterielebensdauer der Bestandsfahrzeuge, die neuen Autos zu leasen. Nach Zustimmung der übrigen Verbandsgemeinden fiel die Wahl auf die günstigeren Renault Kangoo der Fa Sonnleitner und das Leasing über die Uniqa. Die Leasingvariante wurde so gewählt, dass die Leasingdauer bei Bedarf und Zustand der Fahrzeugbatterien verlängert und z.B. auf die Abschreibungsdauer ausgedehnt werden kann.

Weil mit dieser Fahrzeuglösung aber nun die Variante 1 zur Anwendung kam, musste der Vertrag neuerlich, auf die nun vorliegende Version, angepasst werden:
Das Rote Kreuz stellt die ZustellerInnen für den Dienst „Essen auf Rädern“ gegen Entgelt. Der Verband ist für den Ankauf und die laufenden Kosten der Zustellfahrzeuge verantwortlich.
Da jedoch ausschließlich Personal des Roten Kreuzes die Fahrzeuge bedient, ist das Rote Kreuz, Ortsstelle Eferding für den laufenden Betrieb (betriebsfähiger Zustand der KFZ, Organisation der Überprüfung und Wartung, etc.) der Fahrzeuge verantwortlich.
Die Organisation und Abwicklung des Dienstes „Essen auf Räder“ obliegt ausschließlich dem Verband.

Die Kosten des Dienstes belaufen sich wie in Variante 1 ursprünglich vorgesehen auf:

erstmalige Implementierung:	11.744,00 €
Lfd. jährliche Kosten	5.712,00 €
zzgl. je ausgelieferter Portion €	0,55 € (2021: 8.800 EUR)

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vertrag in vorliegender Form zu beschließen.

Debatte:
Keine

Antrag:
Bgm. Hermüller stellt an den Gemeinderat den Antrag, den vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Vertrag über die Durchführung der Aktion Essen auf Rädern zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:	
Ja-Stimme(n)	Bgm. Hermüller ÖVP, Vzbgm. Windhager ÖVP, GV Neumüller ÖVP, GR Burner ÖVP, GR Webinger ÖVP, GR Kirchmayr ÖVP, GR Sieburg ÖVP, GR Viehböck ÖVP, GR Angermeier ÖVP, GR Schapfl ÖVP, E-GR Uttenthaler ÖVP, GR Aumayr SPÖ, GV Holzer SPÖ, GR G. Pelzeder SPÖ, GR Streinz SPÖ, GR M. Pelzeder SPÖ, GR Luger FPÖ, GR Lindinger FPÖ, E-GR Schwarzbauer FPÖ
Nein-Stimme(n)	-x-
Stimmenthaltung(en)	-x-
Befangen	-x-
Einstimmig ☒angenommen ☐abgelehnt	Mehrheitlich ☐angenommen ☐ abgelehnt

Beschlussinhalt:
Der Antrag wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

12) Allfälliges

a) Dixi-WC am Spielplatz Mittergraben Eferding für Container Kindergartenkinder Bräuhaus

GR Angermeier bringt vor, dass es Beschwerden über den hygienischen Zustand des Dixiklos gibt. Auf Anfrage beim Stadtamt Eferding wurde die Auskunft erteilt, dass für ein zweites WC Angebot eingeholt werden.

Bgm. Hermüller nimmt den Hinweis dankend an und wird sich die Einrichtung selbst anschauen.

b) Müllsystem Pasching Umstellung auf Chip-Müllsystem

GV Holzer bringt vor, dass in der Gemeinde Pasching eine Umstellung des Müllsystems mittels Chip ab 2024 erfolgen wird. Er befürworte dieses System, da es nachhaltig ist und die Bürger zum Mülltrennen bzw. Müllvermeidung anregen soll.

Bgm. Hermüller wird die Anregung prüfen und dem zuständigen Ausschuss zuteilen.

c) Intranet Protokolle

GV Holzer teilt mit, dass im Intranet bei den Ausschüssen nicht alle Protokolle hochgeladen wurden. Er ersucht um einen Lückenschluss der Protokolle.

Bgm. Hermüller wird dies an die zuständigen SachbearbeiterInnen weiterleiten.

d) Aufschüttungen in Goldenberg

GR Webinger fragt nach, ob die Gemeinde über die Aufschüttungen, welche eine Grundstücksverlängerung ergeben, in Kenntnis gesetzt wurde.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass die BH Eferding bereits in Kenntnis gesetzt wurde und vorerst keine Zuständigkeit seitens der Gemeinde gegeben ist.

e) Liste der Ausschüsse

GR Streinz ersucht um eine aktualisierte Liste der Ausschüsse, da heute Nachwahlen in den diversen Ausschüssen stattgefunden haben.

Bgm. Hermüller teilt dazu mit, dass die Liste per Mail an die Gemeinderäte übermittelt wird, da nicht alle Mitglieder einen Intranet Zugang haben.

f) Fachmarktzentrum Goldenberg mit Mc Donalds

Bgm. Hermüller spricht über die Parkstrafen vom Fachmarktzentrum Goldenberg. Da seit Juli die Beschwerden bei der Gemeinde über die verfügten Parkstrafen nicht enden wollen, wurde erneut das Gespräch mit der Firma Parking Loyal gesucht. Dazu kann mitgeteilt werden, dass es in Zukunft eine Toleranzgrenze geben wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die heutige Sitzung.

Die Sitzung wird um 19:50 Uhr geschlossen.

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

_____ _____

Protokollfertiger:

_____ _____ _____

(ÖVP) (SPÖ) (FPÖ)

Diese Verhandlungsschrift wurde den politischen Parteien ausgefolgt, lag während der Sitzung am _____ zur Einsicht auf und wurde am Schluss der Sitzung ohne Einwendungen genehmigt.

Pupping, am _____ Der Bürgermeister: